

Covid 19 – Schutzkonzept der Waldorfschule Schaffhausen Ab Schuljahr 2020/21 (Update 07.06.21)

Dieses Schutzkonzept gilt bis auf Weiteres. Es wird entsprechend den Vorgaben des BAG und des Erziehungsdepartements jederzeit angepasst werden.

Es gelten auf dem gesamten Schulareal die vom BAG definierten Schutzmassnahmen: Bundesamt für Gesundheit BAG / Neues Coronavirus:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>

An unserer Schule werden die aktuellsten Richtlinien des Erziehungsdepartements des Kanton Schaffhausen eingehalten:

<https://sh.ch/CMS/Webseite/Kanton-Schaffhausen/Beh-rde/Verwaltung/Erziehungsdepartement-2965682-DE.html>

Die Richtlinien für den Kanton Schaffhausen wurden in einigen Punkten angepasst. Sie ersetzen die Version vom 20. Mai und treten per 07. Juni 2021 in Kraft:

<https://sh.ch/CMS/get/file/8ee6e88c-3f97-41ee-b3ab-f842532da161>

Wie bisher:

Generelle Maskentragpflicht:

Für alle erwachsenen Personen gilt in allen Innenräumen und Pausenplätzen eine generelle Maskentragpflicht.

Der **Schulweg** und die damit verbundenen Schutzmassnahmen liegen in der Verantwortung der Eltern.

1. Verhaltens- und Hygienemassnahmen an der Waldorfschule Schaffhausen:

Allgemein:

Kontaktstellen wie Türgriffe, Lichtschalter usw. werden regelmässig desinfiziert. Alle Räume der Schule werden gemäss dem Lüftungsplan regelmässig gelüftet.

Handhygiene:

Für die Handhygiene stehen in den WCs flüssige Handseife und Papierhandtücher zur Verfügung. Sowohl die Erwachsenen als auch die Kinder sind angehalten, sich regelmässig gründlich die Hände zu waschen.

Die Lehrpersonen sollen die Kinder und Jugendlichen darauf hinweisen, dass sie bei der Ankunft am Morgen die Hände gründlich mit Seife waschen. Das richtige Händewaschen muss altersgemäss instruiert werden.

Händedesinfektionsmittel stehen im Eingangsbereich von Schulhaus, Kindergarten und Spielgruppe/Eltern-Kind-Gruppe für die Erwachsenen bereit.

Toiletten:

In sämtlichen sanitären Anlagen wird verschärft auf die Hygiene geachtet. Flüssigseife und Papierhandtücher stehen zur Verfügung.

Lehrer- und Sitzungszimmer:

Zusammenkünfte des Schulpersonals (Teamsitzungen, allg. Besprechungen, Lehrerzimmer etc.) sind unter der Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln inkl. Maskentragpflicht in Gruppen von max. 50 Personen im gleichen Raum erlaubt.

Schulgelände:

Möglichst wenig Erwachsene sollen sich während den Unterrichtszeiten auf dem Schulgelände aufhalten. Ausnahme: Eltern welche die kleinsten Kinder bis zum Eingangsbereich begleiten und Eltern, welche zu Gesprächen in die Schule eingeladen wurden oder andere schulinterne Aufgaben erfüllen.

2. Schutzmassnahmen Spielgruppe:

Auch in der Spielgruppe und an deren Elternabenden gelten die obigen Verhaltens- und Hygienemassnahmen. Für die Spielgruppenleitung besteht keine Maskentragpflicht (Elementarstufe) während der Betreuungszeit.

3. Schutzmassnahmen Eltern-Kind-Gruppe:

Es gelten dieselben Verhaltens- und Hygienemassnahmen wie in der Spielgruppe. Alle Erwachsenen müssen eine Schutzmaske tragen. Zwischen den Erwachsenen soll die Abstandsregel 1,5 m eingehalten werden.